

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0213/19	Datum 30.04.2019
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.05.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.05.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung Wirtschaftsplan der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Wirtschaftsplanes für 2019 zu und weist die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der MVGM an, den Wirtschaftsplan zu genehmigen.
2. Der Stadtrat nimmt die Anpassung der geänderten mittelfristigen Planung 2020 bis 2022 der MVGM zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN		x	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Hänßgen	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	--------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH hat am 28.08.2018 der Wirtschaftsplanung 2019 zugestimmt und die mittelfristige Planung für die Jahre 2020 - 2022 zur Kenntnis genommen. Dem städtischen Haushaltsplan 2019 wurde diese Wirtschaftsplanung und die mittelfristige Planung der MVGM beigefügt. Die Gesellschafterversammlung der MVGM hat auf Ihrer Sitzung am 19.11.2018 die Genehmigung der Wirtschaftsplanung beschlossen.

Durch die Verschiebung der Sanierung der Stadthalle um ein Jahr, der Vertragsfortführung mit dem Caterer in der MDCC-Arena sowie einer notwendigen Aufstockung des Personals ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2019 und der mittelfristigen Planung 2020 bis 2022 notwendig. Die geänderte Planung geht von der Schließung der Stadthalle ab dem 2. Halbjahr 2020 aus. Eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist nicht geplant.

Der Aufsichtsrat der MVGM hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 der in der Anlage ersichtlichen Planungsänderung zugestimmt. Gemäß § 10 Abs. 3i) des Gesellschaftsvertrages der MVGM hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan zu genehmigen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2019 und mittelfristige Planung 2020 bis 2022 der MVGM